

Eigentümer:

Datum: .....

.....  
.....  
.....

Stadt Neumünster  
Fachdienst Haushalt und Finanzen  
Abt. Steuern und Abgaben  
Großflecken 59

24534 Neumünster

**Neuanmeldung eines zusätzlichen Wasserzählers**

Grundstück:  Neumünster       Wasbek       Bönebüttel

Grundstück: .....

**Ich habe als Eigentümer des o. g. Grundstückes folgenden neuen zusätzlichen Wasserzähler eingebaut/einbauen lassen:**

Gerätetyp u. Hersteller: .....

Zähler-Nr.: .....

Zählerstand (Einbautag): ..... (bitte Foto beifügen)

Aktueller Zählerstand: ..... (bitte Foto beifügen)

Einbautag: .....

Der Wasserzähler ist geeicht/beglaubigt bis: .....

Sollte der Zählerstand zum Zeitpunkt des Einbaus nicht mehr nachgewiesen werden können, gilt der Zählerstand zum Zeitpunkt der Antragsstellung.

Begründung (Zweck) für den Einbau des zusätzlichen Wasserzählers:

Gartenbewässerung                       Befüllung eines Pools

anderer Grund:.....

**Für das Stadtgebiet Neumünster** ist diesem Antrag zusätzlich ein Installationsnachweis durch eine Fachfirma (z. B. Handwerkerrechnung) beizufügen.

Falls der Nutzer (Mieter/Pächter) vom o. g. Eigentümer abweicht, bitte angeben:

.....

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich versichere, dass die über den zusätzlichen Wasserzähler gemessene Wassermenge nur für den angegebenen Zweck verwendet wird und eine Einleitung in das städtische Abwasserkanalnetz nicht erfolgt.

.....

(Unterschrift des Grundstückseigentümers)

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Neumünster – Der Oberbürgermeister – Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. Steuern und Abgaben, Großflecken 59, 24539 Neumünster (E-Mail: [steuern-und-abgaben@neumuenster.de](mailto:steuern-und-abgaben@neumuenster.de)). Die Daten sind für die Berechnung der Abwassergebühren erforderlich. Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ist von der Stadt Neumünster mit der Abrechnung und Erhebung der Abwassergebühren beauftragt worden. Die Daten werden daher an die SWN weitergeleitet. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. Art. 6 Abs. 2 der DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein, Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.neumuenster.de/datenschutz](http://www.neumuenster.de/datenschutz) abrufen. Alternativ können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Neumünster, Großflecken 59, 24539 Neumünster (E-Mail: [datenschutz@neumuenster.de](mailto:datenschutz@neumuenster.de), Telefon 04321/942 3384) wenden.